

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

des Zweckverbandes JenaWasser

I. Bekenntnis

Der Zweckverband JenaWasser (nachfolgend "Zweckverband" genannt) nimmt als regionaler Partner der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für 30 Städte und Gemeinden Verantwortung für die Menschen, Unternehmen, Ressourcen und die Umwelt wahr. Der Zweckverband bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Lieferkette aber auch in unseren eigenen Geschäftsfeldern zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Folgende Standards und Regelwerke bilden hierbei den Rahmen unseres Bekenntnisses:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Diese Erklärung ergänzt unser Bekenntnis im Verhaltenskodex zu recht- und gesetzmäßigem Handeln. Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt gelten im gesamten Geschäftsbereich des Zweckverbandes und sind vom Werkleiter, dem Verbandsvorsitzenden und den Beschäftigten* bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Die Grundsatzerklärung ist zugleich Ausdruck des Willens, die Belange des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend "LkSG") zu befolgen.

II. Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer

Der Zweckverband erwartet von seinen Beschäftigten und Zulieferern die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Prinzipien und Standards.

Insbesondere, aber nicht abschließend, werden Verstöße gegen die Menschenrechte, gegen das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Einschränkungen der Koalitionsfreiheit, der Diversität und Gleichbehandlung, der gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz, zu Zwangsräumungen und zur ökologischen Verantwortung nicht geduldet. Ausdruck finden diese Erwartungen u. a. in dem Verhaltenskodex des Zweckverbandes, den Compliance-Richtlinien, der LkSG-Richtlinie, den Einkaufsregelungen sowie dem Lieferantenkodex.

III. Beschreibung des Verfahrens, mit dem der Zweckverband seine Pflichten gemäß LkSG nachkommen

Der Zweckverband ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern zu erkennen, zu minimieren sowie Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren (Sorgfaltspflichten).

Alle Maßnahmen folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Zulieferer bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

1. Risikomanagementsystem

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt.

Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen aber auch sonstigen Erkenntnisquellen werden Zulieferer auf konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft. Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit

setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Aktuell liegen keine Kenntnisse über menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern vor. Daher beschränken sich alle Maßnahmen auf die unmittelbaren Zulieferer. Sollten Pflichtverletzungen mittelbarer Zulieferer bekannt werden, wird der Zweckverband angemessen reagieren und sich hierbei an in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Verfahren orientieren. Näheres regelt die interne LkSG-Richtlinie.

2. Festlegung von Zuständigkeiten

Der Verbandsvorsitzende sowie die Werkleitung des Zweckverbandes haben ein LkSG-Gremium benannt, das das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Das LkSG-Gremium berichtet direkt an die Werkleitung und den Verbandsvorsitzenden, insbesondere über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Seine Aufgaben sind in der internen LkSG-Richtlinie festgelegt.

3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Im eigenen Geschäftsbereich gilt der Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Beschäftigten regelt. Die internen Einkaufsbestimmungen definieren Anforderungen an die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dieser Grundsatzerklärung und werden weiterentwickelt. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Beschäftigten nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der Lieferkette umsetzen zu können.

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht. Der Zweckverband leitet diese unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der Schwere des Verstoßes, der Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer nach Identifizierung eines Verstoßes ein, prüft ihre Wirksamkeit und behält sich in Ausnahmefällen die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer vor.

4. Hinweisen nachgehen - Beschwerdeverfahren

Hinweise über mögliche Menschenrechts-/Umweltverstöße helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu wahren und Missstände aufzudecken. Darin sehen wir einen Beitrag zum Erfolg des Zweckverbandes. Zur Abgabe von Hinweisen hat der Zweckverband einen Beschwerdekanaal eingerichtet, der gleichermaßen Beschäftigten, Geschäftspartnern, Zulieferern, Kunden und sonstigen Betroffenen über die Homepage zugänglich ist. Hinweise können dort anonym und vertraulich abgegeben werden, für die Bearbeitung sind in der internen LkSG-Richtlinie Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Beschwerdekanaal funktioniert webbasiert, steht mehrsprachig und jederzeit zur Verfügung. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

5. Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über das Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Durch unsere öffentliche Berichterstattung informieren wir mindestens einmal jährlich über erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

IV. Ausblick

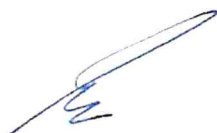
Der Zweckverband verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung seiner eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sollen stets gewährleistet sein.

Jena, den 01.07.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "JH".

Jürgen Hofmann

Verbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "AS".

André Sack

Werkleiter